



# ANTRAG auf ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

An das  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Eingegangen am: .....

**W**.....  
( Aktenzeichen wird vom Landratsamt eingetragen )

Bitte ausfüllen und/oder Zutreffendes ankreuzen ☒

<b>Antragsteller/Antragstellerin</b>			
Antragsberechtigt ist jede Person, die ein <u>rechtliches</u> Interesse an der Bescheinigung darlegen kann. Insbesondere sind das <u>Eigentümer/innen</u> sowie Erbbauberechtigte. Bei Personenmehrheiten ist jede einzelne Person berechtigt den Antrag zu stellen.			
Weiblich <input type="checkbox"/>	Männlich <input type="checkbox"/>	Firma <input type="checkbox"/>	Andere Angabe. <input type="checkbox"/>
Name		Vorname	Geburtsdatum
Firma		vertreten durch	
Strasse		Haus Nr. / Zusatz	
Postleitzahl		Ort	
E-Mail		Telefon/Mobil (mit Vorwahl)	
<b>Angaben zum Grundstück</b>			
Flur-Nr.		Gemarkung	
Straße		Haus Nr. / Zusatz	
Postleitzahl		Ort	
<b>Vorhaben</b>			
Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass im Verfahren zur Bescheinigung der Abgeschlossenheit im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes keine baurechtliche Prüfung vorgenommen wird. Die Bescheinigung wird ungeachtet bauordnungsrechtlicher Vorschriften erteilt.			
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß <b>§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2</b> des Wohnungseigentumsgesetzes.		<input type="checkbox"/> Änderung zu einer bereits erteilten Bescheinigung  Datum der ersten Bescheinigung	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsrecht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes. (Sonderfall: Dauerwohn- und Dauernutzungsrecht werden als Belastung an einem Grundstück bestellt.)			
<input type="checkbox"/> <b>Altbau/Bestand</b> (Fertigstell. länger als 1 Jahr)		Baujahr	
<input type="checkbox"/> <b>Neubau</b> <input type="checkbox"/> bereits errichtet  <input type="checkbox"/> noch zu errichten		Aktenzeichen des LRA (soweit bekannt)	



**Kennzeichnung des Sonder- u. Teileigentums**

- Jeder Einheit, jedem Raum ist eine eindeutige Nummer ① ② ③ ④ ...usw. zuzuweisen und die Nutzung einzutragen.
- Gemeinschaftseigentum wird nicht nummeriert.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt unter <https://lra-aic-fdb.de/service/formulare/bauamt/abgeschlossenheitsbescheinigung/ergaenzendes-merkblatt>

Antragsgegenstand sind der/die:

mit Nummer	bis	bezeichneten Wohnungen
mit Nummer	bis	bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume
mit Nummer	bis	bezeichneten Kellerabstellräume
mit Nummer	bis	bezeichneten <input type="checkbox"/> Garagen-* <input type="checkbox"/> Tiefgaragenstellplätze*
mit Nummer	bis	bezeichneten Stellplätze auf d. Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichneten Terrassen auf d. Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichneten Freifläche* des Grundstückes
mit Nummer	bis	bezeichnete/bezeichneten
mit Nummer	bis	bezeichnete/bezeichneten

\*

- **Sondereigentum an Stellplätze und Freiflächen:** Die Maßangaben zu Stellplätzen und außerhalb des Gebäudes liegender Teile des Grundstückes müssen so präzise sein, dass sich die Größe und die Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen, ausgehend von den Grenzen des Grundstückes oder eines Gebäudes eindeutig bestimmen lassen. Das Gebäude bietet sich z.B. als Bezugspunkt insbesondere bei Stellplätzen in einem Gebäude (Tiefgarage) an. Zusätzlich muss jeweils die m<sup>2</sup> Anzahl der Fläche angegeben werden.  
Es ist beim **Erdgeschossgrundriss** eine Darstellung des gesamten Grundstückes erforderlich, wenn Stellplätze, Terrassen oder Gartenanteile als Sondereigentum aufgeteilt werden sollen.
- **Sondernutzungsrechte** werden nicht nummeriert und bescheinigt.  
Regelungen hierzu werden im Notarvertrag geregelt.

**Aufteilungspläne und Anlagen**

Folgende Unterlagen sind 3-fach und jeweils mit Datum und Unterschrift einzureichen:

Ein Plansatz verbleibt beim Landratsamt Aichach-Friedberg. Der Zweite und Dritte Plansatz ist für Grundbuchamt und Notar vorgesehen. Es werden somit immer nur 2 Bescheinigungen ausgehändigt. Sollten weitere Planfertigungen der Aufteilungsunterlagen benötigt werden (z.B. Hausverwaltung, Antragsteller), können diese gegen eine zusätzliche Gebühr beantragt werden.

- Ein aktueller Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit Kennzeichnung des Grundstückes und Eintragung von allen auf dem Grundstück vorhandenen Gebäuden;  
(nicht älter als 1 Jahr)

- Bauzeichnungen/Aufteilungsunterlagen im Format DIN A3;

Alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind im Maßstab M 1:100 darzustellen.

(Abweichungen vom Maßstab bzw. vom Format müssen im Vorfeld mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg besprochen werden bzw. durch das zuständige Grundbuchamt genehmigt sein.)



**Ergänzende Erklärung**

Zum Neubau  und/oder Zum Bestand

Hiermit erkläre ich/wir, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegeben Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) und mit Einreichungsdatum vom ..... versehenen Unterlagen,

- dem tatsächlich vorhandenen Baubestand entsprechen;
- den zur Genehmigung vorgelegten bzw. baurechtlich genehmigten Plänen entsprechen

und die Ansichten mit den Grundrissen übereinstimmen.

- 1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein bzw. werden nach den Aufteilungsplänen errichtet.
- 2. Alle Sondereigentumseinheiten sind / werden baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen Ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
- 3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich / werden sich befinden eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, ein eigenes WC, Wasserversorgung mit Ausguss sowie eine Schlafgelegenheit.
- 4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Heizung, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden / werden in der dargestellten Form errichtet.
- 5. Der Zugang zu abgeschlossenem Sondereigentum führt über Gemeinschaftseigentum bzw. ist dinglich abgesichert sofern er über ein fremdes Grundstück führt.
- 6. Der Heizungs-, Tank- bzw. der Hausanschlussraum für die Versorgungsleitungen mit Zähler- und Absperrrichtungen liegt / liegen im Gemeinschaftseigentum und ist / sind für alle Eigentümer erreichbar. Der Zugang führt nicht durch fremdes Sondereigentum.
- 7. Es befinden sich keine weiteren Gebäude auf dem Grundstück.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung, sowie Kontaktstellen zum Thema Datenschutz erhalten Sie bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in oder unter <https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2023/04/41-Datenschutzhinweise-Abgeschlossenheitsbescheinigungen.pdf>.

**Unterschrift**

<sup>2</sup> Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum:

Unterschrift:  Eigentümer/in  Antragsteller/in  Bevollmächtigte/r <sup>2</sup>

.....